Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Entscheidung

Nr. 15-1968/2010 N1 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 7.1.1.1.

Entscheidung
Aufstellen eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiehbergstraße 100
Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 04.11.2010
TOP 7.1.1.1.

Beschluss
Der Oberbürgermeister wird gebeten *zu prüfen, ob* für den Bereich des Bunkers an der Wiehbergstraße Nr. 100 ein~~en~~ B-Plan mit dem Ziel ~~aufzustellen~~ *aufgestellt werden kann, damit* ~~dass~~ auf dem Bunkergrundstück neben dem Bunker keine weitere Bebauung möglich ist.

Entscheidung
Die Prüfung des Antrags, bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Bunkers zur Verhinderung einer Bebauung, hat Folgendes ergeben:

Die Baunutzungsverordnung kennt keine Festsetzung, die den Verbleib der Vereine im Bunker rechtssicher ermöglicht. Die Verwaltung ist bemüht anderweitig die Vereinsnutzung zu sichern. Die Sicherung der Vereinsnutzung und bei Bedarf eine maßvolle Bebauung des Grundstückes ist für die städtebauliche Entwicklung das verfolgte Ziel.

18.62.08 / 61.12
Hannover / 04.03.2011